

BUCHBESPRECHUNGEN

Böhr, Christoph (Hg.): <i>Die Verfassung der Freiheit und das Sinnbild des Kreuzes</i> (Harald Seubert).....	345
Busch, Ulrich / Thomas, Michael (Hg.): <i>Ein Vierteljahrhundert Deutsche Einheit</i> (Christian Nestler).....	347
Konold, Dieter: <i>Agrarinteressen als Verhandlungsmasse</i> (Christian Busse).....	348
Menzel, Ulrich: <i>Die Ordnung der Welt</i> (Till Florian Tömmel).....	352
Morlok, Martin / Schliesky, Utz / Wiefelspütz, Dieter (Hg.): <i>Parlamentsrecht</i> (Volker M. Haug).....	354
Nussbaum, Martha: <i>Politische Emotionen</i> (Alois Riklin).....	356
Rosenbrock, Rolf / Gerlinger, Thomas: <i>Gesundheitspolitik</i> (Rainer Miebe).....	358
Sloterdijk, Peter: <i>Was geschah im 20. Jahrhundert?</i> (Hans-Martin Schönherr-Mann).....	359
Tremmel, Jörg / Rutsche, Markus: <i>Politische Beteiligung junger Menschen</i> (Kurt-Peter Merck).....	362

Christoph BÖHR (Hg.), Die Verfassung der Freiheit und das Sinnbild des Kreuzes. Das Symbol, seine Anthropologie und die Kultur des säkularen Staates, Wiesbaden: Springer, 2016, 356 S., € 59,99 (Print), € 46,99 (e-Book)

Als Skandal und Ärgernis bezeichnete Paulus im ersten Korintherbrief das Kreuz. Wie verschiedene Rechtsstreitigkeiten in den letzten zwei Jahrzehnten gezeigt haben, könnte sich dieses Urteil

auch in einer religionspluralen bzw. säkularen Gesellschaft mehr denn je bestätigen. Der von Christoph Böhr verantwortete Sammelband widmet sich der komplexen Thematik in einer ungewöhnlichen Tiefenschärfe und einer höchst schlüssigen Komposition. Die Beiträge reichen von politischen bis zu theologisch-philosophischen Auslotungen der Bedeutung des Kreuzes in seinem Symbolgehalt für die christliche ebenso wie für nicht-christliche Wahrnehmung. Während das Kreuz in christlichem Selbstverständnis die äußerste Offenbarung und Kenose des Mensch gewordenen Gottes und die Antwort auf die Theodizee-Problematik bedeutet, indem der Gottessohn selbst Leiden und Schmach auf sich nimmt, wurde und wird es bis weit in die Reihen der Kirchen als Signum eines masochistischen Gottes gedeutet. Es wurde in der frühen Christenheit zum Panier und Siegeszeichen des Auferstehungsglaubens. Umgekehrt wird in Musterprozessen auf seiner Entfernung aus Klassenzimmern beharrt, weil es bei Kindern und Jugendlichen dauerhafte psychische Schädigungen auslösen könne. Ein Ärgernis ist der gekreuzigte Gott indes auch für andere Gottesbilder und Religionsauffassungen. Aufgrund dieser komplexen Gemengelage ist das Kreuz *nervus probandi* der Übersetzung der christlichen Botschaft in den öffentlichen Raum. Dies spitzt sich weiter zu der Frage zu, ob und inwieweit es zu den unverzichtbaren Arkana der Verfassung der Freiheit gehört. Diesen Zusammenhängen geht der Band vielperspektivisch und konzentriert nach.

Der Historiker Hartmut Lehmann beschreibt zunächst grundlegend die Bikonfessionalität in der deutschen Geschichte der Neuzeit. Dabei geht er insbesondere ihrer Bedeutung für das Verhältnis von Religion und Kultur nach. Hermann Lübke legt sodann souverän dar, dass Religion gegenüber manchem Vorurteil durchaus als Modernisierungsgewinnerin firmieren könne. Gerade die Entzerrung religiöser Weltanschauungen seit Mitte des 19. Jahrhunderts festigte nach Lübke diese Tendenz. Die stabilste Zivilreligion ist, wie Lübke mit Blick auf die USA zeigt, eine identi-

tätsbewusst und vernünftig gelebte konkrete Religion.

Drei Studien widmen sich sodann dem Verhältnis von Religion und Recht: Georg Ress geht im Einzelnen den Bedingungen des Lautsi-Urteils vor der 2. Kammer des EGMR nach. Er zeigt in kritischem Blick auf jenes Urteil, dass Religionsfreiheit keineswegs nur als negative Freiheit verstanden werden dürfe. Religiöse Symbole können durchaus als Stützen des modernen Verfassungsstaates firmieren. Dies wird durch ein von Karl-Heinz Ladeur und Ino Augsberg gemeinsam verantwortetes Plädoyer gegen den »Mythos« von der Möglichkeit einer staatlichen Neutralität gegenüber der Religion eindrucksvoll unterstrichen. Christian Hillgruber widmet sich den offenen Interpretationsspielräumen der Menschenwürdebestimmung. Er weist darauf hin, dass es, gerade im Zusammenhang mit der Betonung des Grundrechtscharakters der Menschenwürde, eine Tendenz in die »normative Bedeutungslosigkeit« gebe. Ihr widerspricht Hillgruber mit guten Gründen. Korrigierbar sind diese Tendenzen durch eine schärfere Konturierung der positiv-rechtlichen Implikate. Sie transzendiert indes die Rechtsordnung, denn »nur bei Gott finden wir jene absolute Unverfügbarkeit, die eine säkulare Rechtsordnung [...] redlicherweise nicht versprechen kann«.

Die folgenden theologisch-ikonographischen Beiträge führen die Frage nach der Bedeutsamkeit des Kreuzes gleichsam zu den Quellen zurück: Karl Wallner, Gründungsrektor der Päpstlichen Hochschule Heiligenkreuz, entwickelt eine kristalline, stellenweise meditativ dichte theologische Deutung, aus der eine ökumenische Weite spricht und in der Luther ebenso wie die christlichen Mystiker einen Ort haben. Ferdinand R. Gabhauer befragt die Zeugnisse des frühen Christentums, in denen das Kreuz allmählich von den Christen zum Siegeszeichen erhoben und zugleich, mit dem platonischen »Timaos«, als »Band« und Mitte der Welt verstanden wurde. Nicht nur frühe patristische Texte, sondern auch die frühchristliche Kunst eröffnet weite und differenzierte Einblicke. Berührt wird gerade am Kreuz die Unhintergebarkeit der Sphäre von Religion, die im Bereich der Nicht-Glaubenden der Übersetzung und Verdeutlichung bedarf. Navid Kermani, der sich subtil um die islamische Annäherung an christliche Kunst bemühte, hat

mit guten Gründen die Widerständigkeit des Kreuzes besonders betont.

Ein brillanter Text von Jean-Luc Marion exponiert phänomenologisch das Kreuz, als Signum des Erscheinens des Nichtdarstellbaren in einer sichtbaren Gestalt, die allerdings ihrerseits, aufgrund ihres kenotischen Charakters, die Sichtbarkeit sprengt. Diese überaus klaren Erwägungen stehen im Kontext von Marions Darlegungen der christlichen Liebe als eines Exzesses von Liebe und »übersättigten« Phänomens. Es ist hilfreich, dass Hans Rainer Sepp, einer der besten Kenner der neueren Phänomenologie, diesen Beitrag in die Systematik von Marions Phänomenologie des Ikonischen einzeichnet.

Ein autorisierter nachgelassener Text von Eugen Biser schließt, in stärker anthropologischer Perspektive, an Marions Ausführungen an. Er versteht das Kreuz mit Girard als verdichtendes Zeichen der Mimesis von Gewalt, durch die die Gewaltlogik aber ein für alle Mal durchbrochen werden könne. Mit Nietzsches, freilich gegen das faktische Christentum gewendetem Topos, iekt Biser darin zugleich die Überwindung des Geistes der Schwere, der Rache und des Ressentiments, mit Kant die tiefste Signatur christlicher Religion als der Religion der Liebenswürdigkeit. An diese Linie knüpft Walter Schweidler mit Überlegungen zur Legitimierung staatlicher Macht an, die die Trennung sakraler und weltlicher Gewalt in der Folge von Augustinus voraussetzt. Am Kreuz wird jeder Versuch einer unmittelbaren Machtlegitimation ad absurdum geführt.

Eine interkulturelle Öffnung unternimmt Bertram Schmitz in behutsamen Erwägungen zu der Frage, ob und wie das Kreuz an der schon in der Antike bemerkten Schnittstelle zwischen Horizontale und Vertikale zu einem universalen Menschheits- und Kultursymbol werden könne. Hier können weitere Überlegungen anschließen, ebenso wie an den umfassenden abschließenden Aufsatz des Herausgebers Christoph Böhr. Böhr versteht das Kreuz, ausgehend von der Würde gerade auch des leidenden und geknechteten Menschen, als Zeichen für eine Laizität und Sakralität in ihrer Unterscheidung aufeinander beziehende Sinndimension. Es eröffnet zudem den Blick auf eine Anthropologie des zur Göttlichkeit erhobenen Menschen, der zugleich immer wieder in die Bestialität zurückfällt. Eine völlig neue Dimension erschließt Böhr in seinem auch

literarisch und kulturgeschichtlich reich instrumentierten Text, indem er das »Signum crucis« epistemologisch deutet: Es wird Zeichen einer Vernunft, »die sich der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit bewusst ist, ohne angesichts dieser Grenzen an sich selbst zu verzweifeln«.

Dieser Band zeigt in glänzender Weise, dass die Wahrheit des in den letzten Jahren viel diskutierten Zusammenhangs von Religion und Politik nur konkret und im Gespräch der Disziplinen eingeholt werden kann. Die Inter- und Transdisziplinarität bewährt sich, zumal sie von hoher Sachlichkeit bestimmt ist. Absicht aller Beiträge ist es, zu verstehen, was ist. Deutlich wird auch, dass Kernfragen des politischen und rechtlichen Selbstverständnisses wie jene nach dem Zentralsymbol des christlichen Glaubens im öffentlichen Raum, nicht durch sozialwissenschaftliche Theorien mittlerer Reichweite angemessen zu behandeln sind, sondern des Eigenrechtes von Philosophie, Theologie, von Kultur und Kunst bedürfen. Christoph Böhr ist zu danken, dass er diesen Ausgriff gewagt hat. Die von ihm herausgegebene Reihe *Das Bild vom Menschen und die Ordnung der Gesellschaft* hat damit weiter Profil gewonnen. Alle Beiträge halten das hohe Niveau. Ihnen ist daher hohe Aufmerksamkeit in der Politischen Theorie und erst recht in Politik und Gesetzgebung zu wünschen.

Harald Seubert

Ulrich BUSCH und Michael THOMAS (Hg.): *Ein Vierteljahrhundert Deutsche Einheit. Facetten einer unvollendeten Integration*, Berlin: trafo Wissenschaftsverlag, 2015, 352 S., € 36,80

Das Doppeljubiläum von Mauerfall und Wiedervereinigung 2014/15 hat ein umfangreiches publizistisches Echo gehabt. Im Vergleich zu den fünf-, zehn-, fünfzehn- und zwanzigjährigen Jubiläen entsteht der Eindruck eines besonders ausgeprägten Höhepunktes. Diese Überlegung gilt gleichfalls für wissenschaftliche Forschung und Publikationen. Das ist insofern wenig überraschend als das die meisten Kommentatoren das Gefühl haben, dass nach 25 Jahren Bilanzierungen eine größere Halbwertszeit haben als bis zu diesem Zeitpunkt. Dabei ist die Bewertung von Einheit und dem Prozess des »Zusammenwachsens« zwar gemeinhin positiv aber das »Orches-

ter« spielt keinesfalls in einer Tonlage, möglicherweise gibt es gar einen Gegenchor.

In diesem Sinne liefern Ulrich Busch und Michael Thomas als Herausgeber des Buches *Ein Vierteljahrhundert Deutsche Einheit* einen Blick auf »Facetten einer unvollendeten Integration«. Der Band erscheint als Ausgabe 42 in den *Abhandlungen der Leibniz-Sozietät der Wissenschaft*, die vom Präsidenten der Sozietät Gerhard Banse verantwortet werden.

Die Herausgeber machen in ihrem Vorwort deutlich, dass es in der weiteren Forschung zu dem »Osten« einen Perspektivwechsel braucht, konkret schließt dies »die zentrale [...] Erkenntnis ein, dass fünfundzwanzig Jahre nach Herstellung der deutschen Einheit die Konturen des vereinigten Deutschlands weitgehend »gesetzt« sind und als solche den unhintergehbaren strukturellen, institutionellen sowie kulturellen Kontext für die weitere Gestaltung des ökonomischen, sozialen und kulturellen Entwicklungsprozesses bilden« (S. 9). Es steht also gleichzeitig als Bilanz und Ausblick die Frage im Raum wie viel Angleichung hat bisheriges staatliches Handeln – wie der Aufbau Ost – gebracht und wie kann die Zukunft sinnvoll gestaltet werden (S. 10).

In der Struktur gliedert sich der Band, ohne weitere Unterteilung, in Beiträge zu den Themen wie soziodemographische Entwicklung, Vorkommen der Ostdeutschen in der gesamtdeutschen Elite und die besondere Perspektive auf die Rolle der Frau, generationale Perspektiven, schulische als auch höhere Bildung, der Mentalität in den sogenannten neuen Bundesländern. In allen Aufsätzen wird unterschwellig die Machtfrage zwischen den alten Teilen thematisiert. Insgesamt gibt es 14 Texte von 12 Autorinnen und Autoren neben dem Vorwort.

Inhaltlich folgt nach der Einführung zunächst eine Betrachtung der »ostdeutschen Integration«. Unter dem Ulbrischen Diktum »Aufholen ohne einzuholen« zeigt Ulrich Busch das große Ganze von Wiedervereinigung, Transformation und den Bemühungen um eine Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West. Eine ähnliche Sichtweise macht sich Jörg Roesler dann gleichfalls zu eigen, wenn er von Ostdeutschland als der »Ökonomie zweiter Klasse« spricht. Wolfgang Weiß führt unter Mitarbeit von Jochen Corthier ein Argument für das eventuelle Vorhandensein eines »Demographischen Kolonialis-

mus«, den die Ost-West-Wanderung mit sich brachte und erstere zu einer überalterten, Frauen armen Gebiet werden ließ. Abseits der Fakten – in denen die Region europäische Vorreiter ist – sehen die Autoren eine Chance die Machbarkeit des »demographischen Wandel in Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit zu bewältigen« (S. 105). Michael Thomas bricht eine Lanze für die Akzeptanz der »Widersprüchliche Einheit« und fragt sich, warum man eigentlich nicht mit Unterschieden Leben will. Die Ost-West-Polarisierung wird mit Blick auf »die oberen und unteren 20 Prozent« (Rainer Ferchland), die »Diskrepanz privater Vermögensverhältnisse« (Ulrich Busch) und in Hinsicht auf die Ostdeutschen in den bundesdeutschen Eliten als »Außenreiter der Macht« (Ray Kollmorgen) fortgeführt.

Es folgen Beiträge die sich in ihrem Spezialbereich verstärkt zu der Frage des Bleibenden nach 1989/90 oder des – zum Wohl und Weh – Verloren positionieren. So stellt Ursula Schröter einen klaren Rückschritt in der Frauenfrage respektive bei der Frauen- und Familienpolitik in Deutschland seit 1990 fest. Mandy Schulze fragt nach der spezifischen Transformationserfahrung der ab Mitte der 1970er Jahre in der DDR Geborenen und was diese Kohorte oder Generation zu der deutschen Gesellschaft im 21. Jahrhunderts beiträgt und beitragen könnte. Dieter Kirchhöfer, Hans-Christoph Rau und Heidemarie Salevsky beschäftigen sich mit dem »bildungspolitischen Einigungsprozess« sowohl in Schule als auch Universität. Abschließend setzt sich Stephan Wohanka mit der »Mentalität der Ostdeutschen« auseinander.

Formal ist Band sehr lesefreundlich gestaltet und durch zahlreiche Abbildungen – zum Teil sogar farbig – und Tabellen ergänzt. Bei Letzteren wäre eine Vereinheitlichung der Linienstärke wünschenswert gewesen und ein paar Diagramme sind »ausgefranst«, waren also der Auflösung nach nicht für den Digitaldruck geeignet. Dazu ist bei Sammelbänden eine Kopfzeile mit Autorinnen- oder Autorennamen und Kurztitel bei der Orientierung hilfreich.

Diese ästhetisch-praktischen Anmerkungen sollen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Band in zweierlei Hinsicht bemerkenswert ist. Zum einen bietet er eine kritische Bewertung der Wiedervereinigung nach 25 Jahren und schwimmt damit gegen den sozialwissenschaftli-

chen Strom. Zum anderen eröffnet die breitgefächerte Interdisziplinarität einen wohltuend weiten Blick auf das Thema.

Christian Nestler

Dieter KONOLD: Agrarinteressen als Verhandlungsmasse. Die Handelspolitik der Europäischen Union zwischen nationalen Präferenzen und internationalen Zwängen. (Schriftenreihe Internationale politische Ökonomie, Bd. 14), Baden-Baden: Nomos, 2015, 382 S., € 69,00

Konolds Berliner politikwissenschaftliche Dissertation von 2014 *Agrarinteressen als Verhandlungsmasse* trägt den erläuternden Untertitel »Die Handelspolitik der Europäischen Union zwischen nationalen Präferenzen und internationalen Zwängen«. Zu erwarten ist daher eine Untersuchung der Rolle, die die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) im Bereich der EU-Handelspolitik spielt. Erst aus der Einleitung (S. 13–23) ergibt sich, dass Konold weniger eine Darstellung und Analyse der Agraraußenhandelspolitik der EU im Rahmen der allgemeinen EU-Handelspolitik vornimmt, sondern vielmehr die politischen Triebkräfte für die von ihm als grundsätzlich bekannt vorausgesetzte GAP sowohl im Binnen- wie im Außenbereich untersuchen möchte. Im Schwerpunkt geht es Konold um das Verhältnis der nationalen und europäischen Bauernverbände – von ihm unter dem Schlagwort »Bauernlobby« zusammengefasst – zu den staatlichen Akteuren auf nationaler und EU-Ebene, wobei der Zeitraum seit 1992 besonders im Fokus steht.

In der Einleitung arbeitet der Autor mit einigen nicht näher belegten Annahmen, so etwa (S. 14): »Wie ist diese Diskrepanz zwischen ökonomischer Relevanz und politischem Stellenwert der Landwirtschaft in Europa zu erklären?« Er bezieht sich dabei auf die »europäischen Landwirte, die nur einen kleinen Teil der Erwerbsbevölkerung ausmachen und einen noch geringeren Beitrag zur Wertschöpfung der Union leisten«. Dadurch wird gleich zu Beginn der Blick sehr verengt. Denn die Konzeption der GAP reicht weit über die bloße Nahrungsmittelurproduktion durch die Landwirte hinaus.

So bezog die GAP von ihrem Beginn an die Weiterverarbeitung der Agrarprodukte und die Be-

deutung der Landwirtschaft für die Strukturentwicklung der Mitgliedstaaten mit ein. Als Ausgangspunkt wäre daher besser sowohl der gesamte Nahrungsmittelsektor der EU als auch die Rolle der Landwirtschaft für die ländlichen Räume – vor allem die nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und der Erhalt vitaler ländlicher Regionen – gewählt worden (wie später Konold, S. 119, für Frankreich selbst andeutet). Letztlich legt der Autor in seiner Einleitung den Leser auf eine nach seiner Auffassung auch heute noch äußerst protektionistisch ausgelegte GAP fest, die mit großem Mittelaufwand nur wenig zur Wertschöpfung in der EU beitrage, ohne hierfür ausreichende Belege oder gar eigene Analysen zu diesem gewichtigen Punkt beizubringen.

Nach einer umfangreicheren politiktheoretischen Grundlegung zur Herangehensweise der Untersuchung (S. 24–52) wird der formale Ablauf handelspolitischer Verhandlungen der EU unter Berücksichtigung der Machtpositionen der beteiligten Akteure (S. 53–77) skizziert, bevor konkret Agraraspekte in den Blick genommen werden (S. 77–103). Dort geht es mit pauschalen Aussagen weiter (S. 77): »Grund für dieses verheerende Zeugnis ist das Missverhältnis zwischen dem finanziellen Bedarf der Landwirtschaft in Europa und ihrem gesellschaftlichen Ertrag.« Zudem ergeben sich Widersprüche. So weist Konold zunächst als einen der Ausgangspunkte der GAP auf Folgendes hin (S. 78): »[D]ie (billige) Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln sicherzustellen war immer schon eine Sorge der politischen Verantwortlichen gewesen.« Kurz darauf heißt es (S. 83), dass ohne die GAP »Verbraucher [...] von einem niedrigeren Preisniveau und stärkerem Wettbewerb profitiert hätten«. Dahinter steht die schwierige Frage, ob ohne das Preisstützungssystem der ursprünglichen GAP die Nahrungsmittel billiger oder teurer gewesen wären. Einiges spricht dafür, dass zumindest bei den Grundnahrungsmitteln eine Verteuerung anzunehmen ist, da die Stützungs politik eine beständig wachsende und damit immer effizientere Produktion ermöglichte. Zudem gab es eine breite Palette subventionierter Produktverarbeitungen. Konold weist ausgehend von Sekundärliteratur auf die wichtige Rolle hin, die der europäische Agrardachverband COPA-COGECA ab dem Beginn der GAP spielte und resümiert (S. 85):

»Die Agrarpolitik der EWG wurde jahrzehntelang in einem Zirkel gemacht, der eine relativ geringe Anzahl an Mitwirkenden umfasste und für Außenstehende so gut wie unzugänglich war. Das bemerkenswerteste Charakteristikum dieses Netzwerkes aber war die zunächst sehr homogene Interessenlage aller Beteiligten.« Anschließend beschreibt Konold den mit den verschiedenen Agrarreformen eingetretenen »Niedergang der Bauernlobby«, der durch den entstandenen Gegensatz »zwischen Traditionalisten und Modernisierern« in der Landwirtschaft beschleunigt worden sei und »im Grunde auch heute noch die Auseinandersetzungen um den einzuschlagenden Weg der Agrarpolitik« präge (S. 88 f.). Die Entstehung der zweiten Säule der GAP mit der Modulation gleichzusetzen (S. 97), ist in diesem Zusammenhang nicht zutreffend. So begann die EU-Agrarstrukturpolitik bereits einige Jahrzehnte zuvor (vgl. zur Entwicklung der EU-Agrarstrukturpolitik seit 1962 etwa Busse, Agrarrecht, Rn. 283 ff., in: Schulze/Zuleeg/Kadelbach (Hg.), *Europarecht – Handbuch für die deutsche Rechtspraxis*,³ 2015, S. 1431 ff.).

Ob die vom Autor gezogene Schlussfolgerung, der »vollständige Umbau« der GAP in den letzten beiden Jahrzehnten sei »ein klarer Indikator für den relativ zu früheren Zeiten geringen Einfluss der Agrarlobby« (S. 102), zwingend ist, bedürfte einer näheren Betrachtung. Leider gibt Konold keine genaueren Belege für diese von ihm behauptete Kausalität. Nach dem Eindruck des Rezensenten hat auf der Landwirtschaftsseite zeitgleich ein größeres Umdenken stattgefunden, das zu einer gewissen Bejahung der Reformbedürftigkeit führte. Dann wäre das Abnehmen von lautstark artikulierten Konfliktsituationen im Agrarbereich zumindest teilweise nicht auf eine mindere Durchsetzungskraft, sondern auf ein Einvernehmen bei den politischen Zielen der Mitgliedstaaten zurückzuführen (was Konold später, S. 188 ff., für den DBV auch so skizziert). Erst mit dem Abschnitt »Agrarhandel als konfliktives Politikfeld« (S. 103–111) kommt Konold relativ knapp auf sein eigentliches Thema zu sprechen. Anschaulich beschreibt er die Verhandlungssituation und vor allem die Konfliktpotenziale zwischen den für die Bereiche Agrar und Handel zuständigen Generaldirektionen der Europäischen Kommission, die sich seit dem Beginn der Uruguay-Runde ergaben. Dass die

meisten Agrarverbände einer fortschreitenden Handelsliberalisierung im Agrarbereich abwehrend gegenüber stehen, würde von der EU und den Mitgliedstaaten in den internationalen Agrarverhandlungen »taktisch« genutzt (S. 109). Im Gegenzug zu ihrem generellen Zugeständnis, den Agrarbereich in die internationalen Handelsabkommen einzubeziehen, habe die EU »einen relativ hohen Grad« an Agraraußenschutz beibehalten können. Durch diese Taktik sei es ihr ermöglicht worden, »die Rolle des Bremsers« an andere Beteiligte weiterzureichen. Den Außenschutz benutze die EU nun »als letzten großen Trumpf« im Rahmen von Marktzugangsverhandlungen auf internationaler Ebene (S. 110).

Erst nach diesen eher theoretischen Abschnitten folgen – ohne drucktechnische Zäsur und daher für den Leser etwas unvermittelt – mit Frankreich und Deutschland zwei eingehende Länderanalysen und darauf gestützt mit der Handelspolitik der EU nach Abschluss der Uruguay-Runde eine nähere Betrachtung der EU-Ebene. Der Frankreich-Abschnitt (S. 111–158) nutzt als Quelle vor allem den Pressedienst Agra-Europe und kommt zu dem Ergebnis, dass die einst herausragende Rolle der Hauptagrarverbände in der französischen Agrarpolitik nicht mehr besteht. Dessen ungeachtet verfolge Frankreich nach wie vor eine grundsätzlich protektionistische Agrarpolitik, was Konold auf eine besondere Agrarverbundenheit der französischen Gesellschaft zurückführt.

Angemerkt sei lediglich, dass die Krise auf dem Milchmarkt von 2008/09 nicht ursächlich auf »die Entscheidung der europäischen Agrarminister, die nationalen Referenzmengen für Milch zu erhöhen« (S. 144), zurückzuführen ist. So hatte die Preiskrise bereits vor dieser Entscheidung begonnen und beruhte im Wesentlichen auf dem schwankenden Weltmilchmarkt (vgl. für eine Chronologie Busse, Das Auslaufen der EU-Milchquotenregelung zum Milchquotenjahr 2014/15, AUR 2015, 10 [10f.]). Auch war ein förmlicher Beschluss über das Auslaufen (S. 144) nicht erforderlich, da die EU-Milchquotenregelung immer befristet angelegt war. Das von Konold skizzierte Bild der Geschlossenheit der französischen Regierungsvertreter auf EU-Ebene (S. 151) möchte der Rezensent dahingehend ergänzen, dass die strikte Hierarchie im außenpolitischen Bereich zugleich dazu führen kann, dass

bei neu auftauchenden Fragen die französische Seite selbst auf unterer Arbeitsebene des Öfferten zunächst nicht sprechbereit ist, da erst eine Weisung eingeholt werden muss. Andere Mitgliedstaaten zeigen sich in solchen Situationen flexibler, indem sie sich unter Vorbehalt äußern, um die Diskussion fortführen zu können.

Der deutschen Agrarpolitik (S. 158–203), attestiert der Autor eine durchgehende »Diskrepanz zwischen dem für den Industriegüterhandel propagierten Liberalismus und der praktizierten Abschottungspolitik im Landwirtschaftssektor« (S. 158) und arbeitet das langjährige »Repräsentationsmonopol« des DBV heraus, das ihn von der französischen Agrarverbandslandschaft unterschied, in der zumeist mehrere größere Agrarverbände um die Meinungsführerschaft gerungen haben (S. 171). Ähnlich wie in Frankreich schwang sich ab den 1970er Jahren vor allem die Umweltseite als Gegenspielerin auf Verbandsebene auf. Zugleich war im Zuge der Reaktivierung des GATT für Liberalisierungsfortschritte im Industriebereich eine agrarprotektionistische Haltung hinderlich. Auch wurden verstärkt durch die Wiedervereinigung die Agrarstrukturen in Deutschland immer heterogener. Im Rahmen der BSE-Krise habe dann der DBV – so Konold – »seine Vetoposition im politischen System« verloren (S. 182). Sein nun eingeschlagener Liberalisierungskurs führte ihn in eine Konfrontation mit Teilen seiner eigenen Mitglieder und begünstigte die Entstehung von kleineren Gegenverbänden wie etwa den BDM. Was das Agieren Deutschlands auf der EU-Ebene angehe, so würden die deutschen Regierungsvertreter im Unterschied zur denjenigen Frankreichs zwar nicht so strikt untereinander abgestimmt auftreten, was an dem größeren Eigengewicht der beteiligten Regierungsressorts liege. Dadurch ließen sich jedoch Extrempositionen auf Verhandlungsebene oftmals vermeiden, wodurch die deutschen Vertreter grundsätzlich »zu wertvollen Ansprechpartnern für die Kommission« würden, »wenn es darum geht, mögliche Kompromisse auszuloten« (S. 202).

Auf diesen beiden lesenswerten Länderbeschreibungen baut Konold den folgenden Abschnitt »EU-Handelspolitik als Drei-Ebenen-Spiel« (S. 204–337) auf, in dem als Fallbeispiele die Verhandlungen über Freihandelsabkommen der EU mit dem Mercosur und Südafrika sowie die

WTO-Doha-Runde herangezogen werden. Dabei geht Konold im Wesentlichen chronologisch vor. Der 1994 sowohl mit Südafrika als auch den Mercosur-Staaten begonnene Verhandlungsprozess über eine Handelsliberalisierung sei zunächst von der Agrarseite nicht besonders beachtet worden. Erst als im Laufe des Jahres 1995 deutlich wurde, dass das gerade beschlossene WTO-Abkommen dazu zwang, den Agrarbereich in die beiden geplanten Abkommen zu integrieren, erschien »die Handelsagenda der Kommission, die neben Südafrika und dem Mercosur auch die Mittelmeerländer und die USA umfasste«, als eine »potentielle Bedrohung für die GAP« (S. 211). 1996 kamen die geplante Osterweiterung der EU und die ersten Treffen zur Vorbereitung einer neuen WO-Runde hinzu, sodass auf außenpolitischer Ebene die GAP erheblich unter Zugzwang geriet und endgültig – so die nachvollziehbare These Konolds – ihre Sonderrolle im multi- und bilateralen Außenhandelsbereich verlor.

Gemäß dem WTO-Abkommen über die Landwirtschaft waren ab 1999 Verhandlungen über eine weitere Liberalisierung aufzunehmen, was letztlich dazu führte, dass die EU mit ihrer GAP-Reform 2003 das bis dahin unmittelbar produktbasierte Stützungssystem zu einem System weitgehend entkoppelter Direktzahlungen umbaute. All dies stieß auf Seiten der großen Agrarverbände, aber auch in der französischen Regierung auf erheblichen Widerstand, wie Konold anschaulich beschreibt. Deutschland trat zu Beginn der Verhandlungen über die GAP-Reform 2003 der französischen Ablehnung zunächst bei, schwenkte jedoch später auf das entkoppelte System auf Grund seiner konzeptionellen Vorteile um. Eindrucksvoll wird deutlich, wie der Agrarbereich nach und nach weite Teile der internationalen Handelspolitik der EU mitbestimmte.

Das Abkommen mit Südafrika drohte in der Schlussphase »an der Frage, ob und wie lange einige südafrikanische Getränkehersteller ihre Waren noch Jagertee oder Kornbrand nennen durften«, zu scheitern (S. 259). Konold nutzt dies zur Verdeutlichung der *principal-agent-Theorie*, da der Rat der Europäischen Kommission mal mehr und mal weniger Spielraum beließ. Die Europäische Kommission konnte sich angesichts der zum Teil vehement abwehrenden Agrarseite tendenziell in ihrer Verhandlungsführung auf eine *tyings-*

hands-Strategie stützen. Auf diese Weise wird der Haupttitel des Werkes »Agrarinteressen als Verhandlungsmasse« mit Leben gefüllt.

Obwohl die Doha-Runde bis heute nicht beendet ist, war sie wesentlicher Impulsgeber für die jüngsten Agrarreformen, die das bis auf die Zwischenkriegszeit zurückgehende System der direkten Agrarmarktinterventionen in Europa weitgehend ablösten. Das Scheitern der EU-Mercosur-Verhandlungen 2004 bezeichnet Konold als »kaum überraschend« (S. 298). Weiter beschreibt er den teilweisen Schwenk der »Agrarlobby«, die die WTO-Verhandlungen kritisch verfolgt hatte, nach deren vorläufigem Scheitern jedoch »das hohe Lied des Multilateralismus sang«, um gegen die neue Strategie der Europäischen Kommission, bilaterale Handelsverträge unter Einschluss des Agrarbereichs anzustreben, zu opponieren (S. 329). Insgesamt stellt Konold allerdings fest, »dass die traditionellen handelspolitischen Konfliktlinien innerhalb Europas verschwimmen«. Die »Agrarproduzenten« seien »nicht mehr pauschal dem Lager der Protektionisten« zuzuordnen (S. 330): »Agrarinteressen spielen nur noch dann eine herausgehobene Rolle, wenn sie als Verhandlungsmasse eingesetzt werden können, oder wenn die zu erwartenden Auswirkungen eines Freihandelsabkommens so gravierend und einseitig negativ sind, dass die Bauernverbände geschlossen gegen das Vorhaben opponieren und dabei politische Unterstützung bekommen.« Ein solcher Fall sei die Wiedereröffnung der EU-Mercosur-Verhandlungen 2010 gewesen, die schon kurz darauf wieder eingestellt wurden (S. 331).

Gewöhnungsbedürftig ist die Zitierweise der von Konold 2010/11 geführten Interviews, die jeweils nur mit Datum genannt werden, ohne dass ersichtlich wird, mit wem oder zumindest im Rahmen welcher Institution sie geführt wurden. Soweit sie für allgemeine Aussagen herangezogen werden (etwa S. 113 und 199), dürfte die Schwelle eines wissenschaftlichen Nachweises unterschritten sein. Prägnant ist folgendes Beispiel (S. 114): »In Frankreich ist die Politikgläubigkeit größer als beispielsweise in Deutschland und entsprechend höher sind die Anforderungen, die an die Herrschenden gestellt werden (Interview 31.3., 6.4.2011).« Die Wahl eines wörtlichen Zitats hätte zusammen mit einem anonymisierten Verzeichnis der geführten Interviews zumindest teil-

weise Abhilfe geschaffen. Schwierig ist auch die Praxis, bei Literaturangaben zum Teil den genauen Seitenverweis wegzulassen. Auf diese Weise ist es dem Leser kaum möglich, bei umfangreicheren Beiträgen die in Bezug genommene Stelle zu finden bzw. im Falle nichtwörtlicher Zitate zu erkennen, welche Stelle Konold gemeint haben könnte. Auch die meist mehr als hundert Seiten umfassenden wöchentlichen Agra-Europe-Ausgaben ohne genaue Seiten- oder zumindest Rubrikangabe heranzuziehen, ist diesbezüglich problematisch. Im Literaturverzeichnis fällt auf, dass juristische Literatur nicht genutzt wurde, obwohl sie gerade für die Agrarpolitik der EU viele Hinweise enthält. So hätte etwa der Streit um die genaue Abgrenzung der EU-Kompetenztitel zum Agrarbereich und zur allgemeinen Handelspolitik fruchtbar gemacht werden können. Auch die Kommentierung des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft von Prieß/Pitscher (in: Prieß/Berrisch [Hg.], WTO-Handbuch, 2003, S. 169 ff.) wäre nützlich gewesen. Vermisst hat der Rezensent gerade zu dem für Konold wichtigen Verständnis für das Verhältnis von Deutschland und Frankreich in der Agrarpolitik das Standardwerk von Thieme (Vom »Pool Vert« zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, 1999). In der Gesamtschau handelt es sich gleichwohl um eine interessante Untersuchung, die nach einer etwas holprigen Einleitung durch eine klare Analyse der Ausbildung der Agrarinteressen in Deutschland und Frankreich besticht. Auch die drei Fallbetrachtungen für den Bereich der Agraraußenhandelspolitik der EU sind ansprechend ausgearbeitet. Ungeachtet aller kritischen Anmerkungen ist Konold eine der wichtigsten agrarpolitischen Studien der letzten Jahre gelungen.

Christian Busse

Ulrich MENZEL, *Die Ordnung der Welt. Imperium oder Hegemonie in der Hierarchie der Staatenwelt*, Berlin: Suhrkamp, 2015, 1229 S., € 49,95

Ein Werk mit Gewicht: In seiner über 1200 Seiten starken Untersuchung beabsichtigt Ulrich Menzel nach eigenen Worten nicht weniger, als die Welt zu erklären und auf dem Weg dorthin insbesondere die Frage zu beantworten, »wer für Ordnung sorgt in der Anarchie der Staatenwelt,

in der es keine übergeordnete Instanz, keinen Weltstaat gibt, der mit einem internationalen Gewaltmonopol ausgestattet ist« (S. 17).

Klingt letzteres noch nach dem Ausgangspunkt vieler neorealistic und neo-institutionalistischer Untersuchungen, so relativiert Menzel das Anarchie-Axiom sogleich und wendet sich dem ihn eigentlich interessierenden Thema zu: der Hierarchie der Staatenwelt. Anarchie ist zwar eine systemische Grundformation der Staatenwelt, da eine Weltregierung nicht vorhanden und nirgends in Sicht ist. Jedoch stellt Anarchie historisch keine Konstante dar, sondern eher so etwas wie ein Intermezzo zwischen Epochen hegemonialer und imperialer Ordnung. Denn: »Die Welt bzw. das, was die Zeitgenossen jeweils darunter verstanden haben, wird seit gut 1000 Jahren von aufeinander folgenden großen Mächten imperialen oder hegemonialen Zuschnitts regiert« (S. 17). Der Übergang zwischen bestimmten hegemonialen oder imperialen Ordnungen war nicht immer lückenlos; auch können sich Epochen verschiedener Weltordnungsmächte überlagern. Kriegerische »Ausscheidungskämpfe« zwischen großen Mächten und ihren Herausforderern standen der effektiven Wahrnehmung einer Weltordnungsfunktion immer wieder entgegen. Für die Dauer dieser Kriege fiel das internationale System in seinen anarchischen »Naturzustand« zurück. Somit ist eine in der Staatenwelt auftretende Anarchie eben auch als Folge der Konflikte zwischen großen Mächten analysierbar und nicht nur als deren tiefere Ursache. Die Anarchie des internationalen Systems kann überdies das Ergebnis einer Selbstisolation großer Mächte und damit dem absichtsvollen Nicht-Wahrnehmen einer Weltordnungsfunktion sein. Das China der Ming-Dynastie im 15. Jahrhundert und die USA zwischen 1920 und 1941 sind die prominentesten Beispiele für solchen Isolationismus.

Doch was meint Menzel mit »Imperium« und »Hegemonie«? Der Autor formuliert zwei Idealtypen. Imperien üben ihre Macht durch direkte Herrschaft über Räume und Grenzen aus; Hegemonien durch Führung, freiwillige Gefolgschaft und die Kontrolle von Strömen, Netzknoten und Kommandohöhen. Imperien waren historisch vor allem Landmächte auf der eurasischen Kontinentalmasse, die ihre Herrschaft eindimensional auf militärische Überlegenheit über die Unterworfenen stützten. Die Ausdehnung von Imperi-

en ist notwendigerweise begrenzt; imperiale Grenzen sind nicht selten fortifiziert. Hegemonialmächte sind hingegen auf mehreren Ebenen überlegen, insbesondere in ihrer wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, technologischen und kulturellen Innovationskraft und ihrer entsprechenden *soft power*. Träger von Hegemonien waren und sind üblicherweise Seemächte; ihre Reichweite ist potentiell global. Die bislang einzige große Macht, deren Reichweite wirklich den gesamten Globus umfasst, sind die Vereinigten Staaten nach dem Zweiten Weltkrieg und noch gesteigert seit dem Ende des Kalten Krieges. Realtypisch treten eher selten reine Formen von Imperien oder Hegemonien auf, sondern »zahlreiche Varianten, Abstufungen und Mischformen« (S. 19).

Theorien internationaler Politik bieten unterschiedliche Erklärungen dafür, welchen Mechanismen das Außenverhalten von Staaten, v. a. Großmächten, unterliegt und wie Ordnung im polyzentrischen internationalen System entstehen kann. Menzel sieht die stärkste Erklärungskraft weder bei der von der realistischen Theoriefamilie vermuteten Selbsthilfe (etwa durch Abschreckung und *Balancing*) noch bei der von der idealistischen Theoriefamilie vermuteten Kooperation (etwa durch völkerrechtliche Verträge und internationale Organisationen). Ordnung jenseits der Staatsgrenzen entstehe vielmehr daraus, dass große Mächte internationale Güter offerieren, die mittlere und kleinere Mächte nicht selbst erzeugen können. Menzel nimmt hier Bezug auf gütertheoretische Arbeiten von Autoren wie Mancur Olson und Charles Kindleberger.

Hegemoniale Mächte bieten öffentliche Güter, von deren Nutzung kein anderer »Marktteilnehmer« ausgeschlossen werden kann. Imperiale Mächte bieten Clubgüter, die nur den »Clubmitgliedern« zugutekommen, wobei Mitgliedschaft keineswegs Freiwilligkeit voraussetzt. Historische und gegenwärtige Beispiele für solche internationalen Güter sind: Die Aufrechterhaltung eines länderübergreifenden Handels-, Finanz-, Kredit- und Währungssystems; der Schutz der Seewege vor Piraterie; militärische Sicherheitsgarantien für Verbündete, Klienten und Vasallen; das Bereitstellen von Konzepten in Wissenschaft, Forschung, Technologie und Kultur; nicht zuletzt die Verteidigung bestimmter transnational wirksamer Ideen, Normen und Werte, die religiöser wie säkular-politischer Natur sein können.

Imperien und Hegemonien unterscheiden sich nicht nur in ihrer Machtausübung; auch ihr irgendwann stattfindender Niedergang folgt einer unterschiedlichen Logik. Imperialer Niedergang hat seine Ursachen in räumlicher und militärischer Überdehnung bei rückläufigem Tribut, hegemonialer Niedergang in nachlassender Innovationskraft.

Anhand der dargelegten analytischen Kriterien untersucht Menzel die Empirie von zwölf großen Mächten und 14 Machtzyklen der letzten 1100 Jahre: Das China der Song-Dynastie vom 10. bis zum 13. Jahrhundert, das Mongolenreich von 1230 bis 1350, Genua zwischen 1261 und 1350, China der frühen Ming-Dynastie zwischen 1368 und 1435, Venedig zwischen 1381 und 1503, Portugal zwischen 1494 und 1580, das Osmanische Reich zwischen 1453 und 1571, Spanien zwischen 1515 und 1648, die Niederlande zwischen 1609 und 1713, Frankreich 1635 und 1714, England bzw. Großbritannien von 1692 bis 1919 sowie schließlich die Vereinigten Staaten von Amerika seit 1898. Für Großbritannien und die USA untersucht Menzel je zwei Machtzyklen. Dass der Leser trotz der Fülle an empirischen Informationen nicht ermüdet, liegt an Menzels über lange Strecken stringent durchgehaltener Perspektive auf die Mechanismen von Weltordnungspolitik und an seiner souveränen Beherrschung der Forschungsliteratur.

Die generelle Nichtberücksichtigung von gescheiterten hegemonialen oder imperialen Versuchen wie derjenigen des Napoleonischen Frankreichs, des Wilhelminischen Kaiserreichs, NS-Deutschlands, Japans und der Sowjetunion, wird allerdings etwas lapidar begründet (S. 21) – insbesondere mit Blick auf das immerhin rund fünf Jahrzehnte währende sowjetische Imperium. Ist das Scheitern dieser Mächte ein überzeugender Grund dafür, sich auf die »Erfolgsgeschichten« zu beschränken, zumal ja auch diese oft nur partiell erfolgreich waren und sämtlich irgendwann ein Ende fanden? Ließe nicht gerade eine Analyse fehlgeschlagener »Projekte« das Begriffspaar Hegemonie und Imperium noch konturierter hervortreten? Deutlich wird der Reiz einer systematischen Mitberücksichtigung von gescheiterten Imperien, wenn Menzel den Eisernen Vorhang in Europa als Grenze zwischen Hegemonie und Imperium erwähnt oder der Sowjetunion den Charakter eines »letzten Imperi-

ums« zuweist (gewiss besteht zu diesem Thema kein Mangel an anderweitig zugänglichen Untersuchungen).

Der Untergang des sowjetischen Imperiums bedeutete den Beginn eines zweiten Machtzyklus der USA. Damit ist jedoch keineswegs eine – wie auch immer zu bezeichnende – Finalität im internationalen System erreicht, vielmehr sieht Menzel das »Spiel« der großen Mächte immer weitergehen. Als einziger ernstzunehmender Herausforderer der USA kommt derzeit China in Frage. Der Autor setzt für die Zeit um 2035 ein mögliches Ende des laufenden amerikanischen Machtzyklus an, dem ein Hegemoniewechsel oder ein hegemonialer Ausscheidungskampf folgen könne. Anzeichen für einen bevorstehenden hegemonialen Übergang sei die nachlassende Fähigkeit der USA, vormals offerierte öffentliche Güter bereitzustellen; beispielsweise die von den USA zwischen dem Ersten Weltkrieg und den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts eingenommene Funktion als letzter Kreditgeber der Weltwirtschaft. An anderer Stelle begegnet aber als triftiger Einwand gegen Vorstellungen eines *American Decline*, dass von einer erlahmenden Innovationskraft der Vereinigten Staaten nicht die Rede sein kann. In noch fernerer Zukunft sieht Menzel Indien als möglichen Herausforderer eines hegemonialen China. Die beiden »wichtigsten Bausteine des alten Weltsystems« vor der europäisch dominierten Neuzeit könnten somit zu den »wichtigsten Bausteine des künftigen Weltsystems« (S. 1132) werden.

Der Autor beschreibt sich als »Spezialisten für das Allgemeine« (S. 22). Mit Blick auf die ausdifferenzierte und diffundierte Forschungslandschaft ist ein großer Wurf und das Wagen einer im Ganzen gedeuteten internationalen Geschichte begrüßenswert – umso mehr, wenn dies so überzeugend gelingt wie im vorliegenden Fall. Die Internationalen Beziehungen sind in mehr als einer Hinsicht ein amerikanisches Fach. Menzel bemerkt, dass sich alle zeitgenössische Theorie der internationalen Beziehungen auf einer Metaebene mit den USA beschäftige (S. 843). Arbeitssprache, Organisationsstruktur und Themen der *International Relations* bilden natürlich die hegemoniale Ordnung ab, mit der sie sich befassen. Für Menzels »Ordnung der Welt« bedeutet dies, dass das Werk die ihm gebührende Diskussion

wohl erst dann finden wird, wenn eine Übersetzung ins Englische vorliegt.

Till Florian Tömmel

Martin MORLOK / Utz SCHLIESKY / Dieter WIEFELSPÜTZ (Hg.): *Parlamentsrecht. Baden-Baden: Nomos, 2016, 1846 S., € 238,00*

Was lange währt, wird endlich gut: Nach einem mehrfach verschobenen Erscheinungstermin hat der Nomos-Verlag nun das große Werk des Herausgeber-Trios Morlok, Schliesky und Wiefelspütz zum Parlamentsrecht auf den Markt gebracht. Und das Warten hat sich gelohnt: Das nicht nur äußerlich gewichtige Handbuch umfasst alle relevanten Themenfelder des Parlamentsrechts und steht damit in der Tradition seiner Vorgänger. Nach Julius Hatschek (1915), Norbert Achterberg (1984) und Hans-Peter Schneider / Wolfgang Zeh (1989) liegt nun ein viertes Gesamtwerk zum deutschen Parlamentsrecht vor. Damit wird zugleich die nach mehr als 25 Jahren immer schmerzlicher gewordene Lücke eines aktuellen und umfassenden Handbuchs zum Parlamentsrecht geschlossen. Denn man wird kaum behaupten können, das letzte Vierteljahrhundert sei parlamentsrechtlich unergiebig gewesen: So fanden in diesem Zeitraum die Wiedervereinigung und verschiedene größere Verfassungsreformen (v. a. 1994, 2006 und 2009) statt, die auch den Bundestag – v. a. in seiner Funktion als Gesetzgeber – betrafen. Außerdem fällt in diese Phase ein atemberaubender Integrationsprozess auf der Ebene der Europäischen Union von Maastricht bis Lissabon, der u. a. den nationalen Parlamenten das Recht einer Subsidiaritätsrüge gegenüber Rechtsakten der Union (Art. 23 Abs. 1a GG) und dem Bundestag eine verfassungsgerichtlich verbriefte Integrationsverantwortung gebracht hat. Auch der Charakter des Parlamentsheeres der Bundeswehr ist erst in den 1990er Jahren angesichts der zuvor unbekannten »Out-of-Area-Einsätze« vom Bundesverfassungsgericht entwickelt worden. Hinzu kommen viele weitere einschlägige Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, von denen hier nur beispielhaft diejenigen zur Wahl der Bundestagsvertreter in den Vermittlungsausschuss und zur Übertragbarkeit unüberschauba-

rer Haushaltsentscheidungen auf ein siebenköpfiges Sondergremium genannt seien.

Den Herausgebern ist es gelungen, einen großen und hochgradig fachkundigen Autorenkreis um sich zu versammeln. Unter den 41 Autorinnen und Autoren befinden sich neben 16 Hochschullehrern, 13 aktive oder ehemalige Praktiker aus deutschen Parlamentsverwaltungen (v. a. des Bundestages) und fünf bekannte Vertreter der politischen Zunft, darunter auch ein ehemaliger Bundesjustizminister. Diese drei Hauptgruppen finden sich auch in den drei Herausgebern wieder: Morlok leitet einen öffentlich-rechtlichen Lehrstuhl in Düsseldorf, Schliesky ist Direktor des Landtags von Schleswig-Holstein und Wiefelspütz gehörte von 1987 bis 2013 dem Bundestag an. Hinzu kommen Autoren aus der Justiz, Anwaltschaft und Ministerialverwaltung. Mit nur sehr wenigen Ausnahmen handelt es sich um Juristinnen und Juristen. Somit bürgt die Zusammensetzung des Bearbeiterteams für eine hohe juristische Qualität bei gleichzeitig starker Berücksichtigung der parlamentarischen Praxis. Gerade letzteres macht das Werk auch für die Politikwissenschaft interessant.

Das Handbuch gliedert sich in elf Teile und insgesamt 51 thematische Kapitel. Im 1. Teil (Historische Grundlagen) wird die Geschichte des Parlamentarismus als europäische Erfindung von den Ständeversammlungen des Mittelalters bis zur parlamentarischen Demokratie des 20. Jahrhunderts nachgezeichnet, bevor die Genese und Entwicklung des deutschen Parlamentsrechts ihre Würdigung erfahren. Der 2. Teil (Funktionen und Prinzipien) widmet sich zunächst dem Grundcharakter des Parlaments als Volksvertretung, was sowohl für die Stellung als auch für die Bildung dieses Staatsorgans erhebliche Folgen hat. Die weiteren Kapitel befassen sich mit der machtpolitischen und bürgerschaftlichen Bedeutung politischer Parteien in einer parlamentarisch verfassten Demokratie sowie mit den einzelnen Parlamentsfunktionen. In Teil 3 (Konstitution des Parlaments) geht es dann um das Wahlrecht und -system unter besonderer Würdigung der Wahlrechtsgrundsätze (Art. 38 Abs. 1 GG), um die Konstituierung des neu gewählten Parlaments und die damit verbundenen Rechtsfolgen sowie um den Ablauf und den Inhalt des Wahlprüfungsverfahrens. Besonders juristisch wird es im 4. Teil (Rechtsquellen und

Handlungsformen), der sich den verschiedenen rechtlichen Grundlagen des Parlamentsrechts – bis hin zu den im Parlament bedeutsamen ungeschriebenen Regeln – widmet und auf die wichtigsten Handlungsformen wie Gesetze, Wahlen und Beschlüsse näher eingeht. Der 5. Teil (Die Akteure) stellt mit nahezu 700 Seiten und 25 Kapiteln in acht Abschnitten quantitativ, aber auch inhaltlich das Herzstück des Werkes dar und durchleuchtet alle Akteursformen und -ebenen im parlamentarischen Bereich. Im Einzelnen werden hier zunächst die Rechtsstellung des Abgeordneten (u. a.: Freies Mandat, Immunität und Indemnität, Bezahlung) sowie der Status und die rechtliche Bedeutung von Fraktionen (u. a.: Binnenstrukturen, Finanzierung, Rolle im parlamentarischen Verfahren), Gruppen und fraktionslosen Abgeordneten behandelt. Daran schließen sich Kapitel zum Plenum (Plenarvorbehalt, Plenardebatte, Leitungsorgane), zur parlamentarischen Opposition (einschließlich des Rechtsschutzes) sowie zu Ausschüssen und anderen Gremien (insbes. alle wichtigen Fachausschüsse, aber auch Parlamentarisches Kontrollgremium und G 10-Kommission) bis hin zu Untersuchungsausschüssen und Enquetekommissionen an. Den Abschluss dieses zentralen Teils bilden Kapitel zu den verschiedenen Parlamentsbeauftragten, zur Parlamentsverwaltung und zur Stellung der Regierung im Parlament. Im 6. Teil (Das Parlament in der offenen Gesellschaft) ist die Nähe zur Politikwissenschaft besonders stark, weil es um die gesellschaftlichen Einwirkungen auf das Parlament geht. Dazu zählen bürgerschaftliche Einflüsse, die Wissensgenerierung im Parlament – insbesondere durch Beratung und Lobbyismus –, eine »Governance des parlamentarischen Wissensverbundes« und die Bedeutung von Öffentlichkeit und Medien im und für das Parlament. Wieder deutlich stärker juristisch geprägt ist der 7. Teil (Verfahrensrechtliche Ausformungen der Parlamentsfunktionen), in dem das Gesetzgebungsverfahren sowie Wahl- und Abstimmungsverfahren näher beleuchtet werden. In Teil 8 (Parlamente im Mehrebenensystem) entfaltet das Werk die inter- und supranationale Dimension des Parlamentsrechts, indem neben Demokratieproblemen der Herrschaft im Mehrebenensystem vor allem die Stellung des Bundestags in Unionsangelegenheiten (Art. 23 GG) und seine Europafähigkeit aufgearbeitet sind. Hinzu

kommt ein Kapitel zur parlamentarischen Steuerung und Kontrolle des internationalen Regierungshandelns, wozu auch Entscheidungen über Auslandseinsätze der Bundeswehr gehören. Der 9. Teil (Außerordentliche Kompetenzen und Verfahren) befasst sich mit praktisch (erfreulicherweise) weniger relevanten, parlamentsrechtlich aber ebenfalls komplexen Fragen wie dem Gesetzgebungsnotstand und dem Verteidigungsfall. Teil 10 (Auflösung des Parlaments) widmet sich schließlich den Beendigungsgründen für eine Wahlperiode und den damit verbundenen Problemen der Diskontinuität. Einen besonderen Leckerbissen bietet schließlich Teil 11 unter dem Titel »Herausforderungen, Zukunftsfähigkeit und Parlamentsreform«. Der Teil beginnt mit dem schon seit langem fortschreitenden Prozess der Gewaltverschiebung von der Legislative hin zur Gubernative, der vor allem durch die Regierungslastigkeit der Unionsrechtssetzung zu Lasten der nationalen Parlamente erheblichen Auftrieb bekommen hat. Weitere Fragen, die gegenwärtig diskutiert und in dem von den Herausgebern verfassten Schlusskapitel aufgegriffen werden, sind u. a. die Dauer der Wahlperioden, die bundestagsseitige Wahl der Bundesverfassungsrichter durch den Richterwahlausschuss, die Frage der Aufnahme einer Wahlsystemregelung in das GG (nicht zuletzt vor dem Hintergrund der jüngeren Sperrklauselrechtsprechung aus Karlsruhe), das Spannungsverhältnis zur populärer werdenden direkten Demokratie, die Folgen der wachsenden Heterogenität der Gesellschaft für den Parlamentarismus, die zunehmende fachliche Komplexität parlamentarischer Entscheidungen sowie die parlamentsbezogenen Chancen und Risiken der Digitalisierung.

Die Darstellung ist, soweit es nicht gezielt um die supra- und internationale Dimension oder die Mehrebenenproblematik geht, meist ausdrücklich oder mittelbar auf den Bundestag fokussiert. Die Länderebene und insbesondere parlamentsrechtliche Besonderheiten in den Landtagen bleiben dagegen eher am Rand, wenngleich einzelne Beiträge hierauf durchaus eingehen. Dessen ungeachtet gelingt dem Handbuch mit der beschriebenen thematischen Breite nicht nur die Abdeckung der unmittelbar juristischen Fragen des Parlamentsrechts, sondern vielmehr die Entfaltung des rechtlichen Regelungsrahmens des Parlaments als genuin politisches Organ. Deshalb

dürfte es auch für Interessierte mit politikwissenschaftlichem Hintergrund ertragreich sein.

Volker M. Haug

Martha NUSSBAUM: Politische Emotionen – Warum Liebe für Gerechtigkeit wichtig ist, Berlin: Suhrkamp, 2014, 623 S., € 39,95 EUR

Martha Nussbaum, Professorin für Recht und Ethik an der Law School der Universität Chicago, gehört in der weltweiten Debatte über politische Ethik zu den *Top Ten*, seit sie zusammen mit ihrem zeitweiligen Lebenspartner Amartya Sen die Gerechtigkeitstheorie von John Rawls um den *Capability Approach* erweitert hat. Mit dem neuen Buch *Political Emotions* will sie erneut die abstrakten Rawls'schen Prinzipien ergänzen. Denn ohne Gefühle könne man keine Politik machen und ohne gute Gefühle wie Liebe, Wohlwollen, Mitleid, Trauer, Geschwisterlichkeit keine gute Politik. Auch den »Verfassungspatriotismus« von Jürgen Habermas findet Nussbaum zu »dünn« um Menschen zu motivieren. Ihre großen Vorbilder aus der nordamerikanischen Geschichte sind Abraham Lincoln, Franklin Roosevelt und Martin Luther King, aus der indischen Mahatma Gandhi, Jawaharlal Nehru und Rabindranath Tagore. Sie hätten es verstanden, mit ihrer politischen Rhetorik, ihrer äußeren Erscheinung, ihrem öffentlichen Wirken und ihrer Glaubwürdigkeit die Herzen der Menschen zu gewinnen. Destruktive Emotionen wie Hass, Wut, Verachtung, Angst, Selbstsucht, Habsucht, Gier, Neid und Håme seien dagegen Quellen schlechter Politik. Man muss die Menschen mögen.

Patriotische Gefühle sind für Nussbaum zwiespältig. Gefährlich sind sie im Dienst falscher Ziele (ungerechte Kriege, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit usw.), wenn sie erzwungen werden (absolute Treuegelöbnisse usw.) oder wenn sie zu Konformismus der Mehrheit und Ausgrenzung von Minderheiten führen. Nussbaum plädiert für einen kritischen Patriotismus, der sich der Indoktrination entzieht, auch gegenüber dem eigenen Land kritisch bleibt und Nationalegoismus vermeidet. In diesem Sinn beschwor Lincoln nach dem Bürgerkrieg alles zu tun, was »einen gerechten und dauerhaften Frieden unter uns selbst und mit allen Nationen herbeiführen und

erhalten kann«. Roosevelt forderte 1941 in der ersten Bill-of-Rights-Rede für die Nachkriegszeit die Freiheit von Angst und Mangel in den USA und – trotz Bedenken seiner Ratgeber – »überall in der Welt«. Gandhi vertrat eine international offene Vaterlandsliebe. Nehrus Vision am Vorabend der Unabhängigkeit war ein Leben in nationaler Souveränität und individueller Freiheit; er appellierte an seine Mitbürger, dieser Vision zu dienen, für Indien, für die Menschen in Indien und für »die noch größere Sache der Menschheit«. Zwei europäische Stimmen fügt Nussbaum ihrer Liste aufgeklärter Patrioten hinzu: Johann Gottfried Herder und Giuseppe Mazzini. Zum kritischen Patriotismus von Nussbaum würde auch ein Dictum von Gottfried Keller haargenau passen: »Allerdings ist es eine Eigenschaft auch der wahren Vaterlandsliebe, dass ich fortwährend in einer glücklichen Verwunderung lebe darüber, gerade in diesem Land geboren zu sein, und den Zufall preise, dass er es so gefügt hat; allein diese schöne Eigenschaft muss gereinigt werden durch die Liebe und Achtung vor dem Fremden, und ohne die große und tiefe Grundlage und die heitere Aussicht des Weltbürgerthumes ist der Patriotismus ein wüstes, unfruchtbares und todes Ding.« Passend auch die Präambel der neuen schweizerischen Bundesverfassung: »(...) im Bestreben, den Bund zu erneuern, um Freiheit und Demokratie, Unabhängigkeit und Frieden in Solidarität und Offenheit gegenüber der Welt zu stärken.« Zwischen den Zeilen glaubt man eine implizite Kritik zu vernehmen an der Chicagoer Hochburg der »realistischen« Politikwissenschaft, mit deren Fakultät Nussbaum assoziiert ist und die in ihrer extremen Form das »nationale Interesse« für das höchste politische Gut hält.

Nussbaum zufolge hat die liberale politische Philosophie zu politischen Emotionen bisher wenig gesagt und wenn sie das Problem nicht völlig ausgeblendet hat (Locke, Kant), dann nur in fragwürdigen Ansätzen. Mit Letzteren hat sie die »Religionen der Menschlichkeit« von Jean-Jacques Rousseau, Auguste Comte und John Stuart Mill im Visier. Rousseaus Zivilreligion lehnt Nussbaum ab, weil sie anstelle religiös-christlicher Gefühle auf erzwungene Einmütigkeit hinausläuft. Auch Comte strebe nach Homogenität auf Kosten des Individualismus. Zwar fordere er im Geiste einer umfassenden Menschenliebe dem Gemeinwohl zu dienen. Doch

predige er die Überlegenheit der »weißen Rasse« und die führende Rolle Europas mit Frankreich an der Spitze. Mill stimmt Nussbaum in Vielem zu: Gemeinwohl vor Eigeninteresse, faire Umverteilung von Einkommen und Vermögen, Gleichstellung und Gleichbehandlung aller Menschen, auch der Frauen, Verhinderung der Mehrheitstyrannie und Ablehnung von Dogmatismus. Doch Mill befürworte wie Comte und Rousseau eine Art säkularer Ersatzreligion auf Kosten der traditionellen Religionen. Dies findet Nussbaum grundfalsch.

Einmal mehr hält sie sich lieber an die indischen »Verfassungsväter« Gandhi, Nehru, Ambedkar und Tagore. Auf dem Protestmarsch gegen die britische Kolonialmacht ließ sich Gandhi an der Spitze von Vertretern des Hinduismus, des Islam und des Christentums, der drei größten Religionen Indiens, begleiten. Nehru forderte die Einigung Indiens unabhängig von Religionen, Kasten und Klassen. Ambedkar, der Hauptarchitekt der indischen Verfassung, schrieb die Religionsfreiheit in das Grundgesetz. In der indischen Nationalhymne beschwor Tagore die Einheit des Volkes ungeachtet ob Hindus, Buddhisten, Sikhs, Jainisten, Parsen, Moslems oder Christen. Doch Nussbaum verhehlt nicht, dass die indische Wirklichkeit diesem Ideal nicht entspricht. Nach wie vor sind Konflikte zwischen Hindus und Moslems, das Kastenwesen und die Diskriminierung der »Unberührbaren« virulent.

Eine Fundgrube der vorliberalen Tradition in der republikanischen Ideen- und Kunstgeschichte hat Nussbaum noch nicht ausgeschöpft: die Beschreibung und Veranschaulichung positiver Tugenden und asozialer Laster in Texten, Bildern und Skulpturen. Man denke an die Rathäuser der Republiken mit ihren bildlichen Darstellungen von Allegorien, historischen Ereignissen, Legenden und Gleichnissen. In der Landsgemeinde-Reliefskulptur an der Treppenhausewand des Rathauses von Trogen aus dem 18. Jahrhundert prangen ganz im Sinne von Nussbaums Buchuntertitel die Tugenden der Caritas und der Iustitia; in der Mitte unter der Darstellung der Landsgemeinde und über den beiden Allegorien wird der Betrachter belehrt: »Vertu est le plus sûr boulevard de la liberté«. Damals sind die Aufklärer aus Europa zu gelehrten Gesprächen und zur Beobachtung der berührenden direktdemokratischen Bürgerversammlung nach Trogen im außerrhodi-

schen Appenzell gepilgert. Warum macht die Autorin einen Bogen um den Tugenddiskurs?

Gerade die Verknüpfung von Ideen- und Kunstgeschichte, mehr noch die Entdeckung der politischen Ethik nicht nur in der Philosophie, sondern auch in der Psychologie, der Pädagogik, der Dichtung, der bildenden Künste, der Architektur, der öffentlichen Plätze und Parks, der Denkmäler und der Musik, vor allem der Musik, gehört zu den Stärken Nussbaums. Sie ist eine universale Denkerin ohne disziplinäre Scheuklappen. Faszinierend die Analysen altgriechischer Tragödien und Komödien durch die gebildete Altphilologin! Meisterhaft das Einleitungskapitel der Opernliebhaberin und passionierten Sängerin, in der sie aufzeigt, was Mozart in der *Hochzeit des Figaro* aus der Vorgabe von Beaumarchais und dem Libretto von da Ponte in genialer Kreativität mit politischem Gespür gemacht hat! Allein schon dieser Prolog lohnt die Lektüre des Buches.

Alois Riklin

Rolf ROSENBROCK, Thomas GERLINGER, *Gesundheitspolitik, Eine systematische Einführung*, 3., vollständig überarbeitete Auflage, Bern: Verlag Hans Huber, 2014, kart., 569 S., € 34,95

Mit der nunmehr dritten Auflage ihres Lehrbuchs zur Gesundheitspolitik haben die Autoren den Blick auf das deutsche Gesundheitssystem abermals verfeinert und sowohl die Strukturen des Systems als auch die politischen Prozesse behandelt. Denn wenn die Gesundheitspolitik als Gegenstand wissenschaftlichen Interesses dargestellt wird, worin Soziologie, Politikwissenschaft, Gesundheitsökonomie und Gesundheitswissenschaften eine wichtige Rolle spielen, so werden deren Beiträge doch oft, sobald die politischen Auseinandersetzungen der das Gesundheitswesen tragenden Institutionen mit den gesetzgeberischen Instanzen auf den verschiedenen Ebenen die aus der Analyse stammenden Reformvorschläge diskutieren, blockiert oder verzögert. So sind denn auch große Kehrtwenden in der Gesundheitspolitik der beiden politischen Blöcke bürgerlich/liberal (CDU/CSU, FDP) und sozialdemokratisch/ökologisch (SPD, Bündnis 90/Die Grünen) bislang ausgeblieben. Staatlich gelenkte Finanzierungsströme gewöhnen die Akteure an

regelmäßige Einnahmen und verringern das Interesse an mehr Effektivität zum Vorteil der Versicherten. Die große Schnittmenge der politischen Parteien liegt deshalb inzwischen in der Förderung des Anbieterwettbewerbs und der Qualitätskontrollen der Leistungserbringer im Gesundheitssystem, kurz: Ökonomisierung anstelle staatlicher Distribution. Die Autoren halten fest: »Die für die meisten Politikfelder sonst typischen ordnungspolitischen Differenzen zwischen den politischen Parteien finden sich im Hinblick auf den Wettbewerb unter Leistungsanbietern unter beinahe umgekehrten Vorzeichen wieder: Die Anwendung dieses Steuerungsinstruments war in der Vergangenheit eher ein Anliegen von Rot-Grün, während Konservative und Liberale sich diesbezüglich doch große Zurückhaltung auferlegten. Insofern lässt sich hier von einem Parteienparadox sprechen« (S. 461).

Bei alldem darf nicht vergessen werden, dass Gesundheitspolitik nicht auf Krankenversorgung und Kostendämpfung reduziert werden sollte, sondern *analytisch* als Anstrengung dahingehend verstanden wird, auf die Gesundheit von Einzelnen und sozialen Gruppen Einfluss zu nehmen (vgl. S. 15). Dabei spielt der aus dem angloamerikanischen Raum stammende *Public Health Cycle* eine tragende Rolle: Assessment – Policy Formulation – Assurance – Evaluation.

Normativ ist das Ziel von Gesundheitspolitik »die Verbesserung der gesundheitlichen Lage der Bevölkerung durch die Vermeidung von Krankheit und vorzeitigem Tod sowie durch die Vermeidung oder Verringerung krankheitsbedingter Einschränkungen der Lebensqualität und des vorzeitigen Todes« (S. 15). Es gelingt den Autoren, dieses Ziel in einer breit angelegten Exposition einer gestuften Präventionspolitik zu umreißen. Dazu zählen die Fragen des Arbeitsschutzes sowie die Minimierung umweltschädlicher, gesundheitsschädlicher Einflüsse auf die Gesamtbevölkerung. Das individuelle Vermögen, Gesundheitsförderung zu betreiben, stößt selbstverständlich auf soziale und kognitive Defizienzen, die durch entsprechende *Setting-Analysen* erörtert werden (vgl. S. 85–107). Hier geraten die Feststellungen unversehens ins Grundsätzliche, wenn im Rahmen des DGB Index »Gute Arbeit« Voraussetzungen zur Debatte stehen, die den Sinngehalt der Arbeit betreffen, also die Lebenszufriedenheit entscheidend hervorheben, die der

Gesundheit gutzutun scheinen. Das erstreckt sich auf mehr als die Humanisierung der Arbeitswelt, sondern auf anspruchsvolle und wohl auch notwendige Sozialpolitik, die der Gesundheitspolitik vorauszugehen hat.

In zehn Kapiteln erläutern die Verfasser nicht nur sehr kompetent das Krankenversicherungssystem, sondern sie sagen auch einiges zur Entstehungsweise der entsprechenden Gesetze mit- samt den daran beteiligten Akteuren. Präzise werden zudem die wichtigsten Kriterien und Leistungsformen der Pflegeversicherung beschrieben. Ausgewählte Steuerungsprobleme des Krankenversorgungssystems mit dem Schwerpunkt Qualitätssicherung und ein Blick auf die deutsche Gesundheitspolitik im Zusammenhang mit der Europäischen Integration beschließen das sachhaltige Lehrbuch, das für Lernende wie Experten gleichermaßen anregend ist. Der Disziplin »Pfle gewissenschaft« wird zu Recht keine erwähnenswerte Aufmerksamkeit geschenkt, obwohl diese Disziplin in den Professionen der Pflege wichtig geworden ist. Sie ist bereits in vielen Hochschulen vertreten. Das sagt jedoch nur be- dingt etwas über deren wissenschaftlichen Rang aus, mehr schon etwas über die berufspolitischen Stoßrichtungen: Mehr Akademisierung verbun- den mit höheren Verdienstmöglichkeiten für Pflegende in der Praxis und Lehrende an den Hochschulen. Blickt man nur kurz auf die wis- senschaftstheoretischen Grundlagen der Pflege- wissenschaft, so begegnen einem Konzepte (z. B. *Evidence based Caring and Nursing*), die in den geistes- und sozialwissenschaftlichen Methoden- diskussionen schon vor langer Zeit stattgefunden haben. Daran ist nichts Originelles.

Rainer Miebe

Peter SLOTERDIJK, *Was geschah im 20. Jahr- hundert? Unterwegs zu einer Kritik der extremistischen Vernunft*, Berlin: Subrkamp, 2016, 345 S., € 26,95

Obwohl das Buch eine bunte Mischung von Auf- sätzen enthält, löst diese durchaus ein, was der Titel *Was geschah im 20. Jahrhundert?* Verheißt. Dabei setzt sich Sloterdijk – 1947 geboren und lange Jahre Professor für Ästhetik an der Karls- ruher Hochschule für Gestaltung – jedoch nicht etwa mit rassistischen oder islamistischen Bedro-

hungen auseinander, wie es der Untertitel *Unter- wegs zu einer Kritik der extremistischen Vernunft* anzukündigen scheint. Vielmehr rechnet der Au- tor mit der Kultur »des Westens« ab, die er primär für die Folgen der Globalisierung, insbesondere die Klimakatastrophe verantwortlich macht, und nebenbei auch für die Flüchtlingsströme: »Wir sind eingetreten in das Zeitalter der Gegener- reichbarkeit – das ist tatsächlich der entschei- dende Ausdruck.« (S. 86) Doch die Bevölkerung in der arabischen Welt sei im letzten Jahrhundert von 150 auf 1200 Millionen angewachsen (S. 58), so dass er warnt: »Aller Voraussicht nach wird die erste Hälfte des 21. Jahrhunderts an die Ex- zesse des 20. Jahrhunderts erinnern.« (S. 59) Man soll also an die Weltkriege und den Holocaust denken, den Sloterdijk für keinen Einzelfall hält. Er schließt damit an die konservativen revisionis- tischen Positionen von Ernst Nolte und Michael Stürmer im Historikerstreit der 1980er Jahre an und gehört heute zusammen mit Rüdiger Safran- ski und Botho Strauss zu den neuen rechten In- tellektuellen, die Bundeskanzlerin Merkels Flüchtlingspolitik aus nationaler Perspektive kri- tisieren.

Dabei wird für Sloterdijk die moderne Welt primär von einem anderen, offenbar mit diesen Ereignissen auch vergleichbaren, alltäglichen Ge- schehen beherrscht: »Die tierischen Proteine bil- den den größten legalen Drogenmarkt. Die Monstrosität der Zahlen übersteigt jede affektive Bewertung – auch die Analogien zu den kämpfe- rischen Holocausten der Nationalsozialisten, der Bolschewisten und der Maoisten schöpfen die abgründigen Routinen bei der Erzeugung und Verwertung animalischem Leben nicht aus.« (S. 126) Die moderne Kultur des Westens beutet daher auch nicht mehr primär Menschen aus, wie es linke Theorien immer noch behaupten, wenn diese den Gegensatz von Lohnarbeit und Kapital betonen. Sloterdijk widerspricht: »Das Hauptge- wicht der aktuellen *exploitation* ist auf die Nutz- tiere übergegangen« (S. 126).

Die Natur als wesentlichen Beitrag zur Pro- duktion übersehen alle ökonomischen Theorien, hat sich obendrein Marx getäuscht, als er von einer Geschichte von Klassenkämpfen sprach, sind doch die Klassenkompromisse viel häufiger als die Konflikte. So erscheinen Sloterdijk die Emanzipations- und Fortschrittstheorien des 19. Jahrhunderts schlicht als naiv, hätten die daran

anschließenden Experimente des real existierenden Sozialismus 100 Millionen Menschen das Leben gekostet. So spricht er gleichfalls von einem »Holocaust im Namen der Utopie« (S. 173) – eine gewisse Inflation des Wortes Holocaust. Soll sie eine Art quantitativ bestimmte Hierarchie andeuten? Die Unzahl der Tiere, 100 Mio., 6 Mio?

Doch auch der moderne Sozialstaat beruht auf Naturausbeutung, das Klima bedrohender Energieverschwendung und entgrenzter Mobilität. Einstmalige Herrenrechte, sich anders als die Untertanen frei bewegen zu dürfen, werden demokratisiert mit fatalen Folgen für Natur und Gesellschaft. Sloterdijk schreibt: »Ebenso wenig wird darauf geachtet, dass im modernen Wohlfahrts- und Umverteilungsstaat die Unproduktivität von der Spitze der Gesellschaft an die Basis umspringt – womit sich das nahezu vorbildlose Phänomen des parasitären Armen herausbildet.« (S. 124) Außerdem insistierten immer mehr Menschen auf Rechten, die letztlich zu Lasten der Natur gingen, uferlos auch der Rechtsstaat in historisch beispielloser Weise aus und zwar sowohl national wie übernational – ein Seitenhieb auf die Europäische Union. Sloterdijk machte sich ja auch 1983 mit seinem Buch *Kritik der zynischen Vernunft* einen Namen, weil er sich gegen einen damals freilich schon im Niedergang befindlichen, ideologiekritischen Zeitgeist stellte. Das Grundgesetz kritisiert er denn auch mit den Worten: »gleichwohl kündigt sich hier auch schon ein möglicherweise problematisches Übergewicht staatlicher Strukturen gegenüber dem Eigensinn der Bürgergesellschaft an.« (S. 299)

Vor allem führe die moderne Kultur in den Massenkonsum, in den Hedonismus und gehe einher mit einem Niedergang der Sexualmoral, weshalb es nicht überrasche, »wenn wir in der gegenwärtigen Welt eine progressive Infantilisierung beobachten, die von einer alleserfassenden Erotisierung, einem einseitigen Denken in Kategorien der Libido, einem invasiven Therapeutismus, einem umfassenden Kult des Konsums [...] begleitet wird« (S. 156). Daraus gibt es denn einerseits kein Entrinnen, andererseits kündigt sich damit längst der bevorstehende Untergang einer westlichen Kultur an. »Der fröhliche massenkulturelle Nihilismus der Endverbraucherzone«, so Sloterdijk, »ist genauso rat- und zukunftslos wie der hochkulturelle Nihilismus der wohlhabenden Privatleute, die Kunstsammlungen aufbauen, um

sich persönliche Bedeutung zu verschaffen.« (S. 129)

Dagegen hilft keine Philosophie, nicht die Heideggers, den er gegen den Nazi-Vorwurf verteidigt (S. 248), noch diejenige Derridas, wird nach seiner Überzeugung doch »die Derridasche Verknüpfung der Begriffe Dekonstruktion und Gerechtigkeit wahrscheinlich binnen weniger Jahrzehnte zerfallen und außerhalb einer spezialisierten Nische nicht mehr plausibel sein. [...] Er neigte zu dem charmannten Trugschluss, seine akademischen Erfolge seien Erfolge in der Welt oder für die Welt« (S. 174).

Dagegen helfen auch weder das Internet oder Medientheorien, die im Anschluss an Nietzsche behaupten, es gebe keine wahre Wirklichkeit mehr. Für Sloterdijk besteht die Wirklichkeit konkret in der Infrastruktur und den Menschen, die diese befahren und dabei den Planeten nachhaltig schädigen. Der Blick aus dem Raumschiff dagegen lässt auch die Erde als ein solches erscheinen: »Wenn die Erde ein Raumschiff ist, so muss seine Besatzung sich tatsächlich vor allem an der Aufrechterhaltung lebbarer Verhältnisse im Innern des Fahrzeugs interessiert zeigen [...]. Atmosphären-Management wird darum zum ersten Kriterium der von jetzt an zu postulierenden Steuerungskunst für das integrale Raumschiff.« (S. 24)

Die Lenker dieses »Raumschiffs« sollen die Meteorologen sein, die eine neue Ethik propagieren, die weder Emissionen noch Verschwendung zulässt und die die Einfachheit des Lebens fordert. Sloterdijk vergleicht sie mit dem Calvinismus, der eine asketische Lebensführung propagiert, präsentieren sich die Meteorologen als die Reformatoren der westlichen Kultur. So verlangt Sloterdijk einen fundamentalen kulturellen Wandel: »Die Zivilisierung der Globalisierung beruht, falls sie erfolgreich vonstatten geht, auf der Synergie von Recht, Wissenschaft und Technologie. [...] Ein solcher Wandel müsste die Ausmaße einer Kulturrevolution annehmen. Er beträfe die Zivilisierung der Glückssuche selbst.« (S. 72) Wenn eine Kulturrevolution nicht so blutig wie in Maos China ausarten soll, dann muss der Mensch entsprechend erzogen werden, damit er sein Glück auf die richtige emissions- und fleischfreie Weise sucht.

Sloterdijk folgt dabei der Anthropologie Arnold Gehlens, der vom Menschen als Mängelwe-

sen ausgeht, das Entlastungen durch Technik, Institutionen und Staat benötigt und das es entsprechend zu züchten gilt. Ähnlich braucht für Sloterdijk der Mensch dafür, dass er seine natürlichen Instinkte verloren hat, eine Kompensation, die ihm durch Unterordnung unter Autoritäten gelingt: »Die Kompensation geschieht mit Hilfe von Systemen der symbolischen Führung, die Instinkte durch Autoritäten ersetzen – ein Motiv, das um die Mitte des 20. Jahrhunderts in den Schriften Arnold Gehlens entfaltet wurde. Die symbolischen Ordnungssysteme entlasten jedes einzelne Menschenjunge von der von ihm allein unmöglich zu lösenden Aufgabe, die Erfahrungen und Erfindungen seiner Vorfahren allein aus sich selber noch einmal zu erzeugen.« (S. 49) Nicht nur dass der Mensch nie genug erzogen werden kann, mit der Rede vom Menschenjungen nähert Sloterdijk den Menschen dem Tier, genauer dem Schaf an, das einen Hirten, den Pastor braucht – man erinnere sich an seinen umstrittenen Vortrag *Regeln für den Menschenpark* aus dem Jahr 1999. Mündigkeit und Rechte spielen keine Rolle, wenn die kulturelle Zähmung des hedonistischen Konsumenten gelingen soll. Kulturen, die bei der Domestizierung des Menschen Erfolge vorzuweisen haben, neigen denn auch einerseits zur biedereren Häuslichkeit und andererseits zum kriegesischen Heroismus – die Nazi-Idylle des Wehrbauern bzw. der Untertanen, der keine Verantwortung trägt.

Solange dieses Züchtungsprojekt jedoch nicht in die Tat umgesetzt werden kann, solange der Philosoph noch nicht als Pädagoge praktisch wirken darf, bleibt ihm gar nichts anderes, als die Rolle des Warners einzunehmen und wie Sloterdijk apokalyptisch mit dem Untergang zu drohen, wenn die Zeitgenossen ihr Leben nicht so ändern, wie er es sich vorstellt. So »können nur erfahrene Apokalyptiker« – Sloterdijk beruft sich dabei auf Jean-Pierre Dupuy – »vernünftige Zukunftspolitik betreiben, weil sie mutig genug sind, auch das Schlimmste als reale Möglichkeit zu bedenken.« (S. 26)

Sloterdijk warnt vor einem Kampf der Giganten im 21. Jahrhundert. Zwei Modelle der Ethik werden aufeinander stoßen, eine des fortschreitenden Wachstums und eine der Askese, die zur kulturellen Umkehr auffordert. Es ist für ihn klar, dass der Hedonismus niedergeht, und sich eine neue Ethik der ökologischen Umkehr

durchsetzt. Sloterdijk propagiert: »Unbestreitbar bleibt, dass während des 20. Jahrhunderts eine neue Gestalt des absoluten Imperativs in die Welt getreten ist: ›Du musst dein Leben ändern‹. Dieser prägt sich seither mit unwidersprechlicher Autorität in die ethischen Intuitionen vieler Zeitgenossen ein. Er imprägniert unser Bewusstsein mit dem verbindlichen Auftrag einen *modus vivendi* auszubilden, der den ökologisch-kosmopolitischen Einsichten unserer Zivilisation entspricht.« (S. 34)

Während er sich auf Ivan Illich, Hans Jonas und Papst Franziskus beruft, klingt indes nicht nur diese Prophezeiung häufig ähnlich wie Gedanken des Lebensphilosophen Henri Bergson, der in den 1930er Jahren eine durch Mystiker initiierte Abkehr vom Hedonismus propagiert, die allerdings nicht eintrat. Sloterdijk erneuert auch Vorstellungen einer Öko-Diktatur, von der sich ihr Erfinder Hans Jonas später distanzierte: »Offen bleibt wohl allein die Frage ob die Wende zur Bescheidenheit infolge eines freiwilligen Einlenkens der Populationen in den emissionsintensiven Kulturen erfolgt oder ob die Regierungen der reichen Nationen [...] sich früher oder später gezwungen sehen werden, jeweils auf ihren Territorien eine Art von ökologischem Kriegsrecht zu proklamieren« (S. 34). Als hätte Kriegsrecht jemals eine Gesellschaft nachhaltig gestalten können, herrscht unter dem Kriegsrecht ja der Krieg und nicht das Recht! Auch nicht primär der Staat hat seit den 1970er Jahren die ökologische Wende vorangetrieben, sondern der aktive Bürger.

Dabei bleibt Sloterdijk einerseits einer technischen Sprache verhaftet, andererseits beruft er sich auf diverse Religionen, die er zu Weisheitslehren erklärt, von denen er jene Vertreter als besonders listenreich bewundert, die wie Augustin die Leute zur Umkehr auffordern, obwohl von vornherein feststeht, dass nur die wenigsten in den Himmel kommen. Das ähnelt insgesamt dem Modell der konservativen Revolution nach dem Ersten Weltkrieg. Für Sloterdijk jedenfalls »zeichnet sich eine zivilisatorische Weltwetterlage ab, die mit einiger Wahrscheinlichkeit postliberale Züge aufweist – sie wird eine hybride Synthese aus technischem Avantgardismus und ökonomiskonservativer Mäßigung an die Macht bringen. [...] Dem überschäumenden Verschwendungsexpressionismus der gegenwärtigen Massenkultur werden die Voraussetzungen auf lange Sicht entzogen.« (S. 128)

Die Gravitation möchte er einer Kritik unterziehen (S. 113) und gemäß seines ca. 2.500 Seiten umfassenden Hauptwerk *Sphären* I-III (1998–2004), in dem er nach der anthropologischen Bedeutung des Raumes fragt, geißelt er den »extensiven Steuerstaat« und den Massenkomfort genauso wie den linken Radikalismus, dem er entgegenhält: »Man muss sich auf eine Inversion des Radikalismus gefasst machen – auf eine Hinwendung zum Luftigen, Wurzellosen, Atmosphärischen. Wer heute zu den letzten Gründen hinabsteigen möchte, geht in die Luft.« (S. 114)

Seinen philosophischen Zeitgenossen empfindet er angesichts der »umfassenden Weltkrise« aus den Hörsälen auf die Straße zu gehen, »um unserem Gewerbe, dem heitersten und melancholischsten der Welt, die Bedeutsamkeit zurückzugeben, die ihm, gut gemacht, auch auf den Feldern des nichtakademischen Lebens zukommt. Die Menschen fragen so dringend wie seit langem nicht mehr, was denn das sei: das gute und das bewusste Leben.« (S. 175) Das überrascht doch einigermaßen. Heiterkeit ist man von Apokalyptikern nicht unbedingt gewöhnt, will Sloterdijk doch nicht Zyniker, sondern Kyniker sein, die ihre Zeitgenossen mit Ratschlägen nervten, nach denen sie gar nicht verlangt hatten. Andererseits verwundert es angesichts seiner Thesen nicht, dass Sloterdijk auch gegen die Resignation ankämpft, zieht er Vergleiche mit den Pestepidemien im 14. Jahrhundert, beruft er sich auf den Witz und die Ironie von Boccaccios *Decamerone*. Denn obwohl er im Zweiten Deutschen Fernsehen *Das philosophische Quartett* moderierte, er sich über einen Mangel an öffentlicher Aufmerksamkeit und sicher auch Anerkennung nicht beklagen dürfte, erhebt er – primär wahrscheinlich gegen die akademische Philosophie, die ihn nicht besonders freundlich beäugt, weil sie vielleicht auch ein wenig neidisch ist – schwere, von der Wortwahl indes merkwürdig anmutende Vorwürfe, dass »bei uns anstelle von Streitkultur eine Hetzkultur, eine Denunziantenkultur, eine Herabsetzungskultur entstanden ist, in der die Dinge vorentschieden sind, bevor sie ihre Strittigkeit entfalten konnten.« (S. 262) Jenseits von ideologischen Hintergründen klingt das irgendwie recht zimperlich, signalisiert es eine Verletzlichkeit, die einem kynischen Apokalyptiker nicht gut steht, will er obendrein seinen Zeitgenossen mit Fotos aus der Raumstation sogar den Prozess machen:

»Die Gewissenlosen aber müssen wissen, dass man ihre Gewissenlosigkeit schon vom Weltraum aus sieht. Es wäre falsch zu verschweigen, dass diese Bilder in einem Prozess gegen jene, die noch immer nichts wissen wollen, als belastendes Material vorgelegt werden können.« (S. 183)

Hans-Martin Schönherr-Mann

Jörg TREMMEL / Markus RUTSCHE (Hg.): *Politische Beteiligung junger Menschen. Grundlagen – Perspektiven – Fallstudien*. Wiesbaden: Springer VS, 2016, 498 S., € 44,99

Kinder im Allgemeinen und deren Partizipation im Besonderen sind ein Thema das immer mehr an gesellschaftlicher Bedeutung gewinnt. Der Sammelband *Politische Beteiligung junger Menschen* nähert sich dem Thema in drei Schritten, im ersten Teil mit einführenden und systematisierenden Beiträgen, dann aus verschiedenen sozialwissenschaftlichen Perspektiven und schließlich mit mehreren Fallstudien. Der Kreis der Autorinnen und Autoren ist breit angelegt und besteht, wie es die Herausgeber im Vorwort formulieren, aus erfahrenen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis ebenso wie aus Studierenden und Nachwuchswissenschaftlern.

Der Band ist interdisziplinär angelegt und versammelt Beiträge aus Soziologie, Politikwissenschaft, Psychologie, Literaturwissenschaften und Erziehungswissenschaften.

Gleich der erste Aufsatz »Jugend und politische Partizipation in Deutschland und Europa« von Wolfgang Gaiser, Winfried Krüger, Johanna van Rijke und Franziska Wächter untersucht das Thema empirisch mit einem weitgehenden Partizipationsansatz. Die meist dem Deutschen Jugendinstitut nahestehenden Autoren liefern interessante Basisinformationen und der Beitrag mündet in einem analytischen Fazit, das die Jugendenten einordnet in das wissenschaftliche Umfeld der Untersuchungen zur aktuellen politischen Partizipation wie etwa die Befunde zum Bahnprojekt »Stuttgart 21«.

Der prognostische zweite Beitrag von Klaus Hurrelmann, Mathias Albert und Gudrun Quenzel stellt die Frage »Wird es zu Jugendprotesten in Deutschland kommen?« Die Überlegungen beruhen auf den Daten der 14., 15. und 16. Shell Jugendstudie. Die Autoren kommen mit über-

zeugender Begründung zu dem Ergebnis, dass auf absehbare Zeit nicht mit breit angelegten Jugendprotesten zu rechnen ist. Das ist für die politische Eliten ein erfreuliches Ergebnis, zeigt es doch, dass die vorhandenen Bildungs- und Sozialstrukturen erfolgreich sind in der Herstellung eines politischen Bewusstseins, das den politischen Status quo nicht in Frage stellt. Die Frage, ob diese Stabilität auch die »Flüchtlingskrise« der Jahre 2015 folgende unbeschadet übersteht, konnte der Beitrag nicht beantworten, da sich deren mögliche Konsequenzen, insbesondere auf die Bildungsinstitutionen, erst in den kommenden Jahren zeigen werden.

Der dritte und vierte Beitrag ergänzen diesen Ansatz des ersten Teils ausgezeichnet. Der Text »Einmischen, mitmachen, aufmischen – Partizipation in und durch politische(r) Bildung« von Ursula Bischoff, Susanne Johansson, Frank König, Alexander Leistner, Katja Schau und Eva Zimmermann, einem Autorenteam wieder aus dem Umfeld des DJI, untersucht die aktuell in Modellprojekten praktizierten pädagogischen Ansätze auf ihre Partizipationspotenz, fokussiert auf die »politische« Partizipation. Hier wäre zur Abrundung der Überlegungen eine Betrachtung der Rechtslage mit den §§ 8 Abs. 3, 8b Abs. 2 und 79a Abs. 2 SGB VIII als normativer Hintergrund sinnvoll gewesen, denn die Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe ist eine Rechtspflicht und nicht nur eine »grundlegende (fach-)politische Ausrichtung«.

Der Beitrag von Julia Wittig »Kinder und vopolitische Beteiligung: Partizipatives Demokratie-Lernen von Anfang an« ergänzt die einflussreichen Beiträge der empirischen Sozialforschung durch einen entwicklungspsychologischen Blick auf die Bedeutung der ernstgemeinten und ernsthaften Beteiligung von Kindern bereits vor einer politischen Sozialisation als Wirksamkeitsvoraussetzung für eine funktionierende demokratische Diskurskultur. Sie bezieht sich dabei zutreffend auf Art. 12 der UN-KRK, benennt aber nicht den Kern dieser Position, der unter dem Begriff der Subjektstellung zusammengefasst wird.

Der zweite Block unter dem Titel Perspektiven befasst sich zuerst mit dem »Wahlrecht unter 18«. Den Anfang macht der Beitrag von Jörg Tremmel »Demokratie, Epistokratie und der Ausschluss Minderjähriger vom Wahlrecht. Der Vorschlag eines Wahlregisters für Jugendliche

und ältere Kinder«. Als Ausgangspunkt betrachtet Tremmel die Idee Platons von der Herrschaft der Philosophen und auch die von John Stuart Mill, der Analphabeten vom aktiven Wahlrecht ausschließen wollte. Tremmel lehnt die Epistokratie ab und diskutiert das geltende Konzept der Altersgrenze beim aktiven Wahlrecht, das die Grenze nach unten als selbstverständlich ansieht, nach oben aber kategorisch ablehnt. Er bleibt in der historischen Perspektive und zeigt auf, dass die »mangelnde Urteilsfähigkeit« kein neues »Argument« ist, das sich aber beharrlich als solches girierte. Er wendet sich dagegen und zitiert zur juristischen Begründung ausführlich aus der aktuellen Wahlprüfungsbeschwerde. Sein Vorschlag ist schließlich das altersunabhängige Recht auf Eintragung in eine Wählerliste um alle Wahlwilligen in den Kreis der Wähler aufzunehmen.

Die weiteren Beiträge zum Oberthema »Wahlrecht unter 18« beschäftigen sich mit der Möglichkeit eines Wahleignungstests für Minderjährige (Nicholas Munn) und einer Prüfung ob ein »Kinderrecht auf Teilnahme an politischen Wahlen« begründbar ist (Alexander Bagattini). Der Beitrag lehnt dies unter Differenzierung zwischen Wohlfahrtsrechten und Handlungsrechten für die bis zu Zwölfjährigen ab. Der letzte Beitrag zum Wahlrecht konzentriert sich auf die Frage nach der Wahlaltersgrenze von 16 (Sylvia Kritzing und Eva Zeglovits) und beschreibt auf der Grundlage empirischer Befunde aus dem Jahr 2013 die in Österreich mit der Senkung der Altersgrenze bereits gemachten Erfahrungen.

Die beiden folgenden Beiträge von Rafael Ziegler und Ivo Wallimann-Helmer beleuchten unter dem Obertitel »Jugend- und Nachwuchsquoten« eine erweiterte Perspektive der Partizipation von Kindern über die Beteiligung an politischen Wahlen hinaus.

Die »Jugendbeteiligung im Internet« ist dann der dritte Block der von den Autoren vorgestellten »Perspektiven«. Norbert Kersting untersucht die Onlinebeteiligung versus Offlinebeteiligung, Stephan Eisel betrachtet das Massenphänomen, dass Diskurse im Internet entgrenzt sind und damit der für politische Diskurse nötige strukturierte Kommunikationsraum nicht besteht. Für Online-Wahlen werden daher kaum Chancen gesehen. Yannic Haan schließlich beschreibt die Nutzung des Internets durch die »Generation YouTube« und deren Partizipationsbemühungen.

Der Beitrag schließt mit »Handlungsempfehlungen für gelingende Online-Partizipation«, die sich an die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung richten.

Den dritten Teil des Sammelbandes bilden Berichte über eine Reihe von Beteiligungsmodellen. Der Beitrag von Sebastian Müller und Urs Unk- auf nähert sich den Jugendgemeinderäten in Baden-Württemberg und analysiert deren partizipative Chancen. Tobias B. Bacherle betrachtet die Ergebnisse der Kommunalwahl in ausgewählten Gemeinden nach der Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre. Der Wahlerfolg von Kandidaten unter 18 erweist sich danach als sehr begrenzt. Udo Wenzel wertet ergänzend die Erfolge der »jungen Listen« in Baden-Württemberg aus. Die Rolle des »Jugendbeirats der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg« ist der Untersuchungsgegenstand von Lena Krumbein, Katrin Maier-Sohn und Frank Ulmer. Dieser Landesbeirat wird eingeordnet in ähnliche Strukturen anderer Bundesländer und es werden sein Ziele und seine partizipative Tauglichkeit thematisiert.

Ein ganz konkretes Projekt in einer ganz konkreten Gemeinde haben Erik Flüge und Lucas Gerrits im Blick. Es geht um das von den Autoren entwickelte »Biberacher Modell«, dessen Beteiligungsqualität und Tauglichkeit für künftige Verfahren sie kritisch hinterfragen.

Die beiden letzten Beiträge untersuchen die Partizipation in bürokratisierten Bildungseinrichtungen, Annika Franz die »Mitbestimmung in der Schule« und Lukas Kurz die »studentische Mitbestimmung«, beide mit eher ernüchternden Ergebnissen.

Mit Ausnahme des Aufsatzes von Jörg Tremmel ist allen Beiträgen gemeinsam, dass sie die gängige politische Forderung einer Einsichtsfähigkeit für das aktive Wahlrecht als legitim anerkennen. Genau hier aber liegt ein zentrales politisches und rechtliches Problem. Es darf in diesem Zusammenhang darauf verwiesen werden, dass die gleiche Vorstellung von den (meist männlichen) Verteidigern des Status Quo lange erfolgreich gegen das aktive Wahlrecht von Frauen vorgebracht wurde. Insgesamt ist der Sammelband gleichwohl eine gute Ergänzung zur vorhandenen Literatur, die überwiegend rechtliche und politikwissenschaftliche Fragestellungen zur Partizipation von Kindern behandelt. Wer mit Kindern arbeitet und deren Partizipation fördern will, findet in den Beiträgen gute argumentative Ansätze und Beispiele.

Kurt-Peter Merk